

**Stadtrat
Stadt Kroppenstedt**

Beschluss-Nr. 005/02/2019

Vorlagen-Nr. KRS/007/19-BV

Betreff: **Bebauungsplan „Windpark Kroppenstedt“
Hier: Billigung des Entwurfs sowie öffentliche Auslegung sowie
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt billigt den vom Planungsbüro Arch-Bau-Borne GmbH ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Windpark Kroppenstedt“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht (Stand: Juli 2019) und beschließt, ihn nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen (§ 4 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	11
	davon anwesend:	11
	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen	0

Auf Grund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2019


Willamowski
Bürgermeister

